

P.P.
4450 Sissach

EINWOHNERGEMEINDE



SISSACH

EINLADUNG

zur

EINWOHNERGEMEINDE-VERSAMMLUNG

Mittwoch, 18. Juni 2014, 20.15 Uhr
in der Turnhalle der Primarschule 'Dorf'



Traktandenliste

1. **Genehmigung des Beschlussprotokolls** der
Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Dezember 2013
2. **Jahresrechnungen 2013**
 - 2.1 Einwohnerkasse
 - 2.21 Spezialfinanzierung Wasser
 - 2.22 Spezialfinanzierung Abwasser
 - 2.23 Spezialfinanzierung Abfall
 - 2.3 Stützpunktfeuerwehr Sissach
 - 2.4 Begegnungszentrum Jakobshof
 - 2.5 Friedhofkasse Sissach-Böckten-Diepfingen-Itingen-
Thürnen
 - 2.6 Nachtragskredite (§ 162 Gemeindegesetz)
3. **Gemeindeordnung, Revision**
4. **Feuerwehrmagazin, Brandmeldeanlage u. Sanierung**
Kredit CHF 240'500.00
5. **Wasserleitung Himmelrainweg, Ersatz**
Kredit CHF 140'000.00
6. **Wasserleitung Gelterkinderstrasse, Ersatz**
Kredit CHF 459'000.00
7. **Kunsteisbahn Sissach**
Antrag nach § 68 Gemeindegesetz, Auftrag an GPK

8. **Geschäftsprüfungskommission, Bericht**

9. Der Gemeinderat orientiert

10. Verschiedenes

Die Erläuterungen zu den einzelnen Traktanden sind ab Freitag, 6. Juni 2014 auf der Gemeindeverwaltung erhältlich oder im Internet unter www.sissach.ch einsehbar.

Sissach, 2. Juni 2014

Freundliche Grüsse
Der Gemeinderat

Präsentationen (Powerpoint, Folien etc.) an Versammlung:

Stimmbürger/-innen, welche beabsichtigen anlässlich der Versammlung zu einem Thema eine Präsentation zu zeigen, sind gebeten mit Gemeindepräsident Peter Buser, 079 327 19 13 oder Verwalter Godi Heinimann 061 976 13 10 frühzeitig Kontakt aufzunehmen.

EINWOHNERGEMEINDE



SISSACH

**Einwohnergemeindeversammlung vom
Mittwoch, 18. Juni 2014**

**Turnhalle Primarschule Dorf
20.15 Uhr**

Erläuterungen und Anträge zu den Traktanden





Traktandum 1: Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeinde-Versammlung vom Donnerstag 12. Dezember 2013

Protokoll der EINWOHNERGEMEINDE-VERSAMMLUNG vom 12. Dezember 2013, 20.15 Uhr
in der Turnhalle der Primarschule Dorf Sissach

Leitung:	Gemeindepräsident Peter Buser
Anwesend:	124 Stimmberechtigte 9 Personen (Presse und Gäste)
Entschuldigt:	--
Sprecher Gemeindekommission:	Stefan Zemp (Präsident)
Stimmzähler:	Hans Eglin, Urs Gysin

Traktandum 1: **Genehmigung des Beschlussprotokolls** der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. August 2013

Beschluss: **Die schriftlich vorliegenden Beschlüsse werden zur Kenntnis genommen und das Beschlussprotokoll einstimmig genehmigt.**

Traktandum 2: **Reglement über die Hundehaltung, Revision**

Beschlüsse: **Ein Antrag aus der Versammlung um Änderung des Gebührenrahmens für den ersten Hund § 8 Abs. 1 Bst. a. – auf CHF 75.-- (anstelle CHF 100.--) bis CHF 200.-- – wurde mit grossem Mehr bei 7 Ja abgelehnt.**

Die Revision des Reglements wird genehmigt.

Traktandum 3: **Abfallreglement, Anpassung**

Beschluss: **Die Anpassungen Abfallreglement werden einstimmig genehmigt.**

Traktandum 4: **Voranschlag 2014**

4.0 Information Investitionsplan/Finanzplan 2014 – 2018
Kenntnisnahme

4.1 **Einwohnerkasse**

- a) Festsetzung der Gemeindesteuersätze sowie Kenntnisnahme von Skonto, Verzugs-/Vergütungszinsen
- b) Festsetzung der Feuerwehrpflicht-Ersatzabgabe
- c) Genehmigung der Tarifordnung Abfallentsorgung
- d) Genehmigung der Tarifordnung über die Hundehaltung
- e) Genehmigung der Tarifordnung für Ölfeuerungskontrollen
- f) Genehmigung der Tarifordnung Wasserversorgung

- g) Genehmigung der Tarifordnung Abwasserbeseitigung
- h) Genehmigung der Tarifordnung schulergänzende Tagesbetreuungsangebote
- i) Kenntnisnahme der mit der Genehmigung des Vorschlages bewilligten Investitionskredite (GO § 6 Abs. 2)
- j) Kenntnisnahme der mit der Genehmigung des Vorschlages bewilligten Sachaufwände (GO § 6 Abs. 2)
- k) Genehmigung des Budgets Einwohnerkasse gesamthaft
- 4.2 Stützpunktfeuerwehr Sissach, Genehmigung des Budgets
- 4.3 Begegnungszentrum Jakobshof, Genehmigung des Budgets
- 4.4 Friedhofkasse Sissach-Böckten-Diepfingen-Ittingen-Thürnen Genehmigung des Budgets

Beschluss: Der Aufgaben- und Finanzplan 2014-2018 wird zur Kenntnis genommen und die Budgets 2014 gemäss Vorlage genehmigt.

Traktandum 5: Zonenplan Siedlung, Teilzonenplan Ortskern/Anpassung Zonenplanreglement, Ortskern, Mutation Solaranlagen, Aufhebung

Beschluss: Die Aufhebung wird genehmigt.

Traktandum 6: a. Reglement über abweichende Unterrichtszeiten im Kindergarten u. in der Primarschule vom 24.6.2004, Aufhebung
b. Unterrichtszeiten-Reglement der Einführungsklassen und Kleinklassen im Kleinklassen-Kreis Sissach vom 27.4.2006, Aufhebung

Beschluss: Die Aufhebung der Reglemente werden genehmigt.

Traktandum 7: AWW Abwasserwärmeverbund Sissach AG
a. Darlehen (verzinst und rückzahlbar), Erhöhung CHF 80'000.--
b. Aufhebung Baurecht

Beschluss: Die Vorlage wird mit grossem Mehr bei 4 Nein und 3 Enthaltungen genehmigt.

Traktandum 8: Der Gemeinderat orientiert – **kein Beschluss**

Traktandum 9: Verschiedenes – **kein Beschluss**

Schluss der Versammlung: 22.10 Uhr

IM NAMEN DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Versammlungsleiter:

Gemeindepräsident Peter Buser

Der Schreiber:

Gemeindevorwalter Godi Heinimann

Traktandum 2:	Jahresrechnungen 2013
2.1	Einwohnergemeinde
2.21	Spezialfinanzierung Wasserversorgung
2.22	Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung
2.23	Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung
2.3	Stützpunktfeuerwehr Sissach
2.4	Begegnungszentrum Jakobshof
2.5	Friedhofgemeinde Sissach-Böckten-Diepfliingen- ltingen-Thürnen
2.6	Nachtragskredite (§ 162 Gemeindegesetz)

2.1 Einwohnergemeinde

1. Zusammenfassung

Sissach prosperiert! Unser Dorf ist auch im vergangenen Jahr um beinahe 100 Personen gewachsen und die Bautätigkeit ist weiterhin hoch. Dies schlägt sich auch in der Jahresrechnung 2013 nieder, welche vor allem geprägt wird durch deutlich höhere Steuereinnahmen im Vergleich mit Budget und Vorjahr, aber auch durch entsprechend höhere Zahlungen in den Topf des kantonalen Finanzausgleiches, in welchen wir mittlerweile 1,2 Mio. Franken pro Jahr einzubringen haben.

Die Jahresrechnung 2013 schliesst auf der Basis „Laufende Rechnung“ bei Ausgaben von 26.4 Mio. Franken und Einnahmen von 26.8 Mio. Franken mit einem Einnahmenüberschuss von 0.4 Mio. Franken ab. Dies ist **gegenüber dem Budget 2013 eine Verbesserung von 1.2 Mio. Franken** und gegenüber dem Rechnungsergebnis 2012 eine Verbesserung um 0.6 Mio. Franken. Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen von total 2.1 Mio. Franken aus, wovon 0.2 Mio. Franken aus den spezialfinanzierten Bereichen (Wasser und Abwasser) anfallen. Im steuerfinanzierten Bereich waren Investitionen in der Höhe von 3.3 Mio. Franken geplant gewesen, realisiert wurden aus diversen Gründen lediglich 1.9 Mio. Franken.

Der **Finanzierungsfehlbetrag** inklusive der Spezialfinanzierungen im Jahre 2013 beläuft sich auf lediglich 27'000 Franken, budgetiert war ein Finanzierungsfehlbetrag in Höhe von 4.7 Mio. Franken. Der **Eigenfinanzierungsgrad** im steuerfinanzierten Bereich beläuft sich auf gute 118% (Budget 35%), das Eigenkapital nimmt um 0.39 Mio. Franken auf 14.05 Mio. Franken zu.

Für das Jahr 2013 war ein Aufwandüberschuss von 766'000 Franken budgetiert worden. Die Rechnung schliesst nun mit einem Ertragsüberschuss von rund 391'000 Franken ab. Darin enthalten ist eine Rückstellung in der Höhe von 1 Mio. Franken für die Ausfinanzierung der Deckungslücke der Pensionskasse. Die PK-Rückstellungen belaufen sich damit auf 4 Mio. Franken, was in etwa dem Betrag der Deckungslücke für unsere Angestellten und Pensionäre ohne die Lehrerschaft entspricht. Nachdem jetzt das Stimmvolk die Pensionskassen-Gesetztesanpassung am 18. Mai 2014 an der Urne deutlich angenommen hat, besteht die Gewissheit, dass der Kanton für die Ausfinanzierung der Deckungslücke der Lehrpersonen (inkl. Musikschulen) verantwortlich ist.

Durch die vorgesehene Rückstellung für die PK-Ausfinanzierung reduziert sich der Ertragsüberschuss wie folgt:

Ertragsüberschuss vor a.o. Rückstellung	Fr. 1'390'908.98
Rückstellung für die Ausfinanzierung der PK	<u>-1'000'000.00</u>
Ertragsüberschuss laufende Rechnung 2013	<u>Fr. 390'908.98</u>

2. Wichtigste Veränderungen zum Budget 2012

Verbesserungen:

Höhere Steuererträge natürliche Personen	1'300'000.--
Höhere Steuererträge juristische Personen	550'000.-
Sozialhilfe	240'000.-
Kleinklassen	200'000.-
Dienstleistungen an Dritte	140'000.-
Ordentliche Abschreibungen	180'000.-
Rückstellungen Personalaufwand/Mutterschaft/Unfall-TG	94'000.-
Asylwesen	80'000.-
Heizenergie	80'000.-
Logopädie	70'000.-
Baulicher Unterhalt	60'000.-
Musikschule	60'000.-
Personalaufwand	45'000.-
Feuerwehr	70'000.-
Zivilschutz	35'000.-
Schwimmbad	20'000.-

Total Verbesserungen **3'224'000.-**

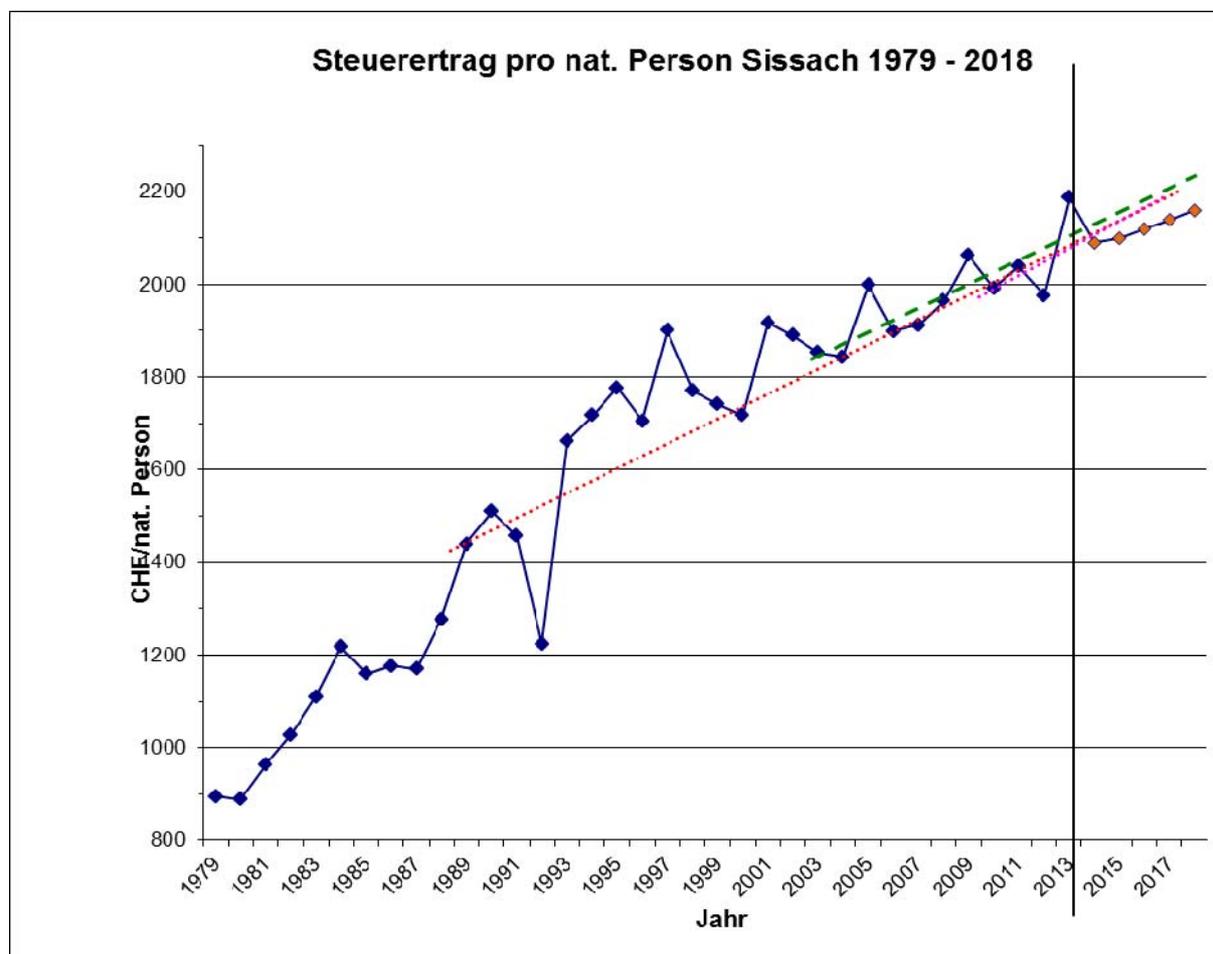
Verschlechterungen:

Zusätzliche Rückstellungen Pensionskasse	1'000'000.-
Finanzausgleich netto	466'000.-
Rentenleistungen	160'000.-
Strickrain	140'000.-
Finanzbeschlüsse GR	96'000.-
Beiträge Kanton	67'000.-
Finanzbeschlüsse Gemeindegemeindekommission	63'000.-
Zinsdienst Steuern	38'000.-
Steuerabschreibungen	37'000.-

Total Verschlechterungen **2'067'000.-**

Netto Verbesserungen zum Budget 2013 **1'156'000.-**

Einmal mehr sind die Steuererträge deutlich höher ausgefallen als budgetiert. Dies, obwohl der Gemeinderat die budgetierten Werte deutlich höher angesetzt hatte als in den Vorjahren. Der Effekt der Steuererhöhung bei den natürlichen Personen von 55 auf 57% macht dabei lediglich einen Drittel der Mehreinnahmen von rund 1.3 Mio. Franken aus. Viele Einwohnerinnen und Einwohner entrichten ihre Steuerschuld nicht nur pflichtbewusst, sondern auch sehr frühzeitig und profitieren dabei vom immer noch attraktiven Skontonachlass. Die Steuerkraft der Sissacher hat sich in den letzten Jahren stetig erhöht:



Datenquelle Bevölkerungszahlen: stat. Amt BL. Werte bis 2013 (3. Quartal).

Rote Linie: langfristige Trendentwicklung, grüne Linie: mittelfristige Trendentwicklung, violette Linie: kurzfristiger Trend. Der letzte blaue Punkt zeigt den Steuerertrag 2013 in Franken pro natürliche Person. Die roten Punkte zeigen die Prognosewerte ab 2014.

Ohne die letztjährige Steuererhöhung hätte sich der durchschnittliche Steuerertrag auf rund 2'100 Franken pro natürliche Person erhöht, aktuell liegt sie bei rund 2'190 Franken (Steuerertrag natürliche Personen / Anzahl Personen Ende 3. Quartal 2013).

Ebenfalls höher als budgetiert fielen die Steuern bei den juristischen Personen aus, gesamthaft um rund 0.5 Mio. Franken. Die Erträge haben zwar mit rund 3 Mio. Franken nicht mehr das Rekordniveau des Vorjahres erreicht, liegen aber immer noch um rund einen Drittel höher als noch vor wenigen Jahren.

Tiefer lag der Aufwand bei der Sozialhilfe sowie im Asylbereich. Diese beiden Bereiche lagen gesamthaft rund 320'000 Franken unter den budgetierten Werten.

Im Schulbereich mussten 200'000 Franken weniger Mehrkosten aus der Auflösung des Kleinklassenkreises aufgewendet werden als während der Budgetierungsphase befürchtet. Ebenfalls tiefer lagen die Aufwendungen bei der Logopädie sowie bei den Beiträgen an die Musikschule.

Aufgrund der in den Vorjahren getätigten ausserordentlichen Abschreibungen fielen die **ordentlichen Abschreibungen** tiefer aus als budgetiert. Dies, weil die den Abschreibungen zugrundeliegenden Vermögenswerte in der Bilanz einen tieferen Wert ausweisen.

Der milde Winter sowie die kontinuierlichen Anstrengungen der Gemeinde im energetischen Bereich führten zu einer deutlich tieferen Belastung der Rechnung durch Heizenergie (80'000 Franken).

Erfreulich sind die Unterschreitungen bei den **bezogenen Dienstleistungen** (140'000 Franken) sowie auch beim **baulichen Unterhalt** (60'000 Franken). Diverse Aufgaben konnten durch das eigene Personal bewerkstelligt werden, mussten nicht im geplanten Umfang in Anspruch genommen werden oder konnten durch sorgfältige Lieferantenauswahl günstiger eingekauft werden.

Feuerwehr und Zivilschutz belasteten die Gemeinderechnung ebenfalls deutlich weniger als budgetiert, vorab fielen die Beiträge an die beiden entsprechenden Zweckverbände tiefer aus.

Verschlechterungen gegenüber dem Budget 2013

Aufgrund der Tatsache, dass per 31.12.2014 die Deckungslücke der Pensionskasse ausfinanziert sein muss, hat sich der Gemeinderat entschlossen, die bestehende Deckungslücke ohne den Teil „Lehrer“ vollumfänglich durch Rückstellungen zu sichern. Da die bisherigen Rückstellungen sich auf 3 Mio. Franken belaufen und die erwartete Deckungslücke nach Informationsstand per März 2014 rund 4 Mio. Franken beträgt, ist daher eine Erhöhung dieser Rückstellung um 1 Mio. Franken angezeigt. (Text muss nach Abstimmung vom 18.5. angepasst werden).

Wiederum deutlich höher fiel der Beitrag an den kantonalen Finanzausgleich aus. Netto überstieg der Beitrag den budgetierten Wert um rund 460'000 Franken. Aufgrund der höheren Steuerkraft ist auch zukünftig in diesem Bereich mit steigenden Beträgen zu rechnen. Der neue kantonale Finanzdirektor anerkennt allerdings, dass die Belastungen der Gebergemeinden nicht laufend erhöht werden dürfen. Zur Zeit ist allerdings eine Diskussion im Gange, die Sozialhilfekosten solidarischer zwischen den Gemeinden aufzuteilen, dies dürfte für Sissach abermals zu Mehrkosten führen.

Erhöhte Rentenleistungen belasteten die Gemeinde über Budget um rund 160'000 Franken. Deutlich unter Budget verblieben hingegen die Erträge der Inertstoffdeponie Strickrain. Noch ist eine spürbare Konkurrenzsituation mit günstigen Kapazitäten vorab jenseits des Belchen vorhanden, generell ist aber von einer weiterhin kräftigen regionalen Bautätigkeit und einem damit verbundenen konstanten Bedarf an Deponiekapazitäten zu rechnen.

Die vom Gemeinderat in eigener Kompetenz gefällten Finanzbeschlüsse beliefen sich 2013 auf rund 96'000 Franken, diejenigen der Gemeindekommission auf 63'000 Franken. Details können der separaten Aufstellung entnommen werden.

3. Ergebnis

a) **Ergebnis/Cashflow** (steuerfinanziert ohne Spez.Finanz. Wasser/Abwasser/Abfall)

	<u>Rechnung</u>	<u>Voranschlag</u>
Cashflow	Fr. 2'197'602	Fr. 1'163'360
▪ ord. Abschreibungen Verw.Vermögen	- 1'799'191	- 1'923'360
▪ ord. Abschreibungen Finanz.Vermögen	- 7'502	- 6'000
▪ a.o. Abschreibungen Verw.Vermögen	- 950'000	0
▪ Einlagen in Vorfinanzierungen	0	0
▪ Entnahmen aus Vorfinanzierungen*	950'000	0
Ergebnis 2013	<u>Fr. 390'909</u>	<u>Fr. - 766'000</u>

* Auflösung diverse Vorfinanzierungen

b) **Eigenfinanzierung**

Die Eigenfinanzierung beträgt im Jahr 2013 118% (BU 35%). Es wurden 2'197'602 Franken an eigenen Mittel erwirtschaftet. Die Nettoinvestitionen des Verwaltungsvermögens von Fr. 1'862'607 (ohne Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser) konnten grösstenteils aus eigenen Mitteln getätigt werden.

	<u>Rechnung</u>	<u>Voranschlag</u>
Cashflow	Fr. 2'197'602	Fr. 1'163'360
▪ Nettoinvestitionen	- 1'862'607	- 3'340'000
Finanzierungssaldo	<u>Fr. 334'995</u>	<u>Fr. - 2'176'640</u>
	Überschuss	Fehlbetrag

Abweichungen im Investitionsplan ergaben die Verzögerung bei der Renovation der Sanierung der Turnhalle „Bützenen“ (geplant waren Ausgaben von Fr. 800'000) sowie die Verschiebung in der Ausführung der Schwimmbadsanierung. Im Bereich Verkehr ergaben sich infolge Verzögerungen beim Bau der neuen Fernwärmezentrale ebenfalls Verschiebungen.

c) **Eigenkapital**

	<u>Rechnung</u>	<u>Voranschlag</u>
Das Eigenkapital betrug per 31.12.12	Fr. 13'657'183	Fr. 13'657'183
Ergebnis 2013	390'909	- 766'000
Eigenkapital per 31.12.13	<u>Fr. 14'048'092</u>	<u>Fr. 12'891'183</u>

d) **Schulden**

Mit einem Selbstfinanzierungsgrad von 118% wurde weiteres Vermögen geäuft. Die Gemeinde ist bezüglich Nettoverschuldung (vgl. Berechnung Seite 10) zurzeit weiterhin schuldenfrei. Es besteht zwar noch ein festes Schulddarlehen über 1.5 Mio. Franken, welches im März 2014 zur Rückzahlung fällig wird. Die Nettoverschuldung pro Kopf (steuerfinanziert ohne Spezialfinanzierungen) hat sich wie folgt verändert:

	<u>Ende 2013</u>	<u>Ende 2012</u>
▪ Nettoverschuldung	Fr. -194 (Nettovermögen)	Fr. -167

Zum Vergleich: Die Verschuldung pro Kopf gemessen an den mittel- und langfristigen Schulden aller Gemeinden im Kanton (Quelle: Daten Statistisches Amt) betrug im Jahr 2012 im Durchschnitt Fr.1'241, im Bezirk Sissach Fr. 1'519, Gemeinde Sissach Fr. 240.

e) Spezialfinanzierungen	Ende 2013	Ende 2012
▪ Spezialfinanzierung Wasser	Fr. 6'961'987	Fr. 7'025'660
▪ Spezialfinanzierung Abwasser	Fr. 7'105'791	Fr. 7'030'198
▪ Spezialfinanzierung Abfall	Fr. 964'301	Fr. 895'329

4. Ausblick und Fazit

a) Ausblick auf das Jahr 2014

Für das Jahr 2014 wurde ein Aufwandsüberschuss von 935'000 Franken in der Erfolgsrechnung budgetiert. Falls 2014 ein ähnlicher Steuerertrag wie 2013 resultiert – und dafür spricht, dass weder eine deutliche konjunkturelle Abkühlung noch ein negativer Wachstum bei der Bevölkerung zu erwarten ist – dürfte die Rechnung deutlich besser ausfallen als budgetiert. Diese Prognose setzt allerdings voraus, dass kostenseitig keine ausserordentlichen, noch nicht bekannten Effekte die Rechnung belasten. Diese könnten etwa im Bereich der Pflegebeiträge für Personen in Alters- und Pflegeheimen eintreten. Obschon sich hier die Entwicklung im 2013 etwas stabilisiert hat, wird der demografische Wandel der Bevölkerung weiterhin zu steigenden Kosten im Gesundheitsbereich führen.

Als grosse strategische Herausforderung für Gemeinderat und Verwaltung muss die Wahl und Ausgestaltung der künftigen Vorsorgeeinrichtung für die Angestellten erwähnt werden. Diese langjährige Verbindung zu einer neuen oder der bisherigen Vorsorgeeinrichtung ist sowohl im Sinne der Arbeitnehmer wie auch der Steuerzahler optimal zu wählen. Der Gemeinderat hat sich entschlossen, für diese komplexe Thematik in Zusammenarbeit mit weiteren Gemeinden einen Pensionskassenexperten mit der entsprechenden Offerteinholungen und –Bewertungen zu beauftragen. Die eingegangenen Offerten werden zur Zeit durch die eingesetzte paritätische Vorsorgekommission sowie anschliessend durch den Gemeinderat und die Gemeindekommission beraten. Über die entsprechende Vorlage wird sodann die Einwohnergemeindeversammlung im Herbst 2014 entscheiden.

b) Fazit

Durch die wiederum hohen Steuereinnahmen vorab der natürlichen, aber auch der juristischen Personen ist das Resultat der laufenden Rechnung 2013 deutlich besser ausgefallen als budgetiert. Mit den höheren Steuereinnahmen gehen allerdings auch die Zahlungen an den kantonalen Finanzausgleichs konstant in die Höhe.

Der 2013 resultierte gute Eigenfinanzierungsgrad von 118% darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass Sissach weiterhin vor grossen Investitionen steht. Das gute Resultat ist einerseits auf das bessere Ergebnis der Erfolgsrechnung zurückzuführen, andererseits aber auf die Verzögerung bei geplanten Investitionsobjekten (vor allem im Bereich der Sporthallen und Strassen), die zwingend in den nächsten Jahren durchgeführt werden müssen. Ebenso steht die Sanierung der Kunsteisbahn und der Turnhalle Dorf an, hinzu kommen diverse Strassenprojekte.

Der Gemeinderat muss im Investitionsbereich weiterhin das Wünschbare vom Notwendigen trennen und klare Prioritäten bei der Realisierung setzen.

5. Nachtragskredite zur Rechnung 2013

Gestützt auf § 162 Gemeindegesetz unterbreitet der Gemeinderat folgende Nachtragskredite von abgeschlossenen Investitionsprojekten zur Genehmigung:

Projekte	bewilligter Kredit Fr.	Abrechnung Fr.	Mehrkosten Fr.
Schwarz matt, Ersatz Wasserleitung	350'000	376'431.20	26'431.20
➤ Mehrkosten: Es mussten mehr Hausanschlussleitungen saniert werden als geplant.			

6. Ausserordentliche Rückstellungen

Ausfinanzierung Deckungslücke Pensionsklasse/BLPK **1'000'000.00**

7. Abgeschlossene Projekte mit Minder-, Mehrkosten

Abgeschlossene Projekte	bewilligter Kredit Fr.	Abrechnung Fr.	Minderkosten/ - Mehrkosten Fr.
<u>Hochbauten</u>			
<u>Tiefbauten</u>			
Felsenstrasse, Strassenbau	990'000.00	844'345.45	145'654.55
Wasserleitung	275'000.00	240'677.40	34'322.60
Schwarz matt, Wasserleitung	350'000.00	376'431.20	-26'431.20 *
Beleuchtung	80'000.00	59'129.50	20'870.50
Itingerstrasse, Wasserleitung	80'000.00	39'585.65	40'414.35
<u>Übriges</u>			
NR-Präsidentinnenfest	30'000.00	31'883.40	-1'883.40 *
RFS, Beitrag Telematikanlage	22'000.00	16'703.40	5'296.60
T o t a l	1'827'000.00	1'608'756.00	218'244.00

* Nachtragskredit

Einwohnergemeinde Sissach

Übersicht

<u>Bereich</u>	<u>Seiten</u>	<u>Rechnung 2013</u>	<u>Voranschlag 2013</u>	<u>Abweichung</u>	<u>Rechnung 2012</u>
Einwohnergemeinde					
Laufende Rechnung	1 - 33	390'909	-766'000	1'156'909	-187'724
Investitionsrechnung	34 - 39	1'862'607	3'340'000	-1'477'399	2'879'546
Wasserversorgung					
Laufende Rechnung	27	-63'673	-216'150	152'477	-9'035
Investitionsrechnung	38	53'500	1'600'000	-1'546'500	659'521
Abwasserbeseitigung					
Laufende Rechnung	27	75'593	138'900	-63'307	24'654
Investitionsrechnung	38	175'281	975'000	-799'719	91'160
Abfallbeseitigung					
Laufende Rechnung	28	68'972	60'550	8'422	77'334
Investitionsrechnung	38	13'333	0	13'333	0
Sozialhilfe					
Laufende Rechnung	23 - 24	-639'802	-939'150	299'348	-850'821
Stützpunkt-Feuerwehr					
Anteil Gemeinde	56 - 59	-292'131	-340'924	48'793	-296'334
BZ Jakobshof					
Anteil Gemeinde	60 - 61	-20'061	-28'600	8'539	-12'903
Friedhofsgemeinde					
Rechnung	62 - 68	19'696	-16'850	36'546	2'669

Traktandum 2:**Darlehen der Einwohnergemeinde Sissach**

Darl.geberin	Zinssatz	Fälligkeit	Betrag
--------------	----------	------------	--------

Rückzahlung 2014

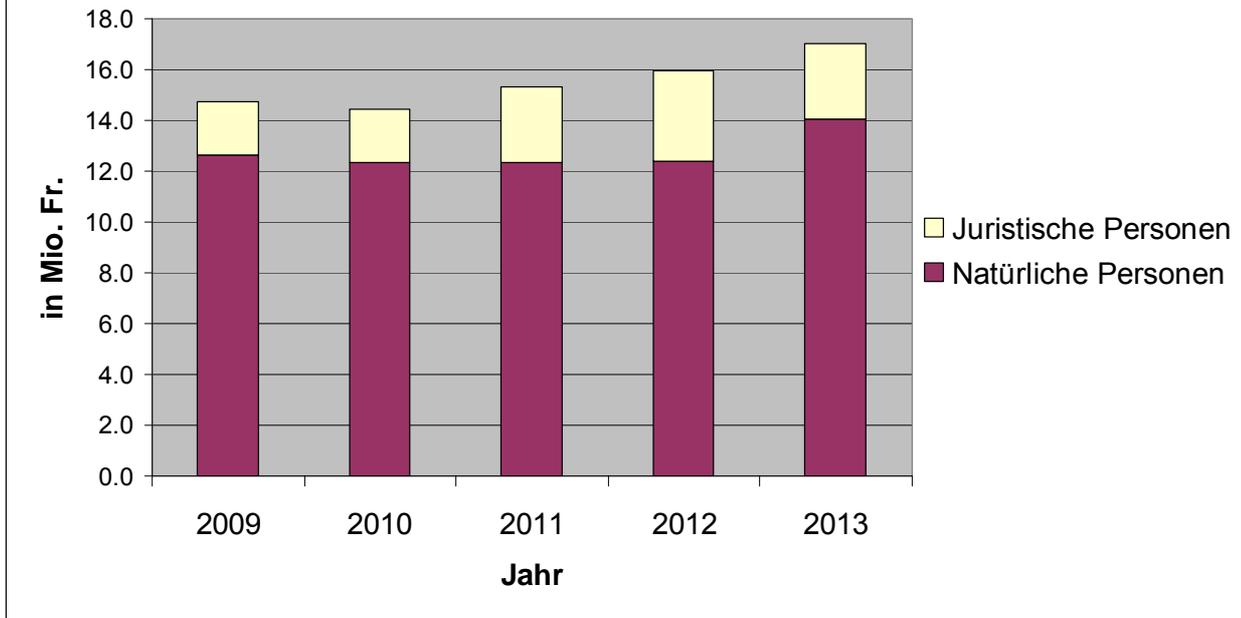
Ausgleichsfonds/AHV Genf (06)	2,65	März	1'500'000.--
Total Darlehen per 31.12.2013			1'500'000.--
(Vorjahr			1'500'000.--)

Einwohnergemeinde Sissach

(Steuererträge in Mio. Fr.)

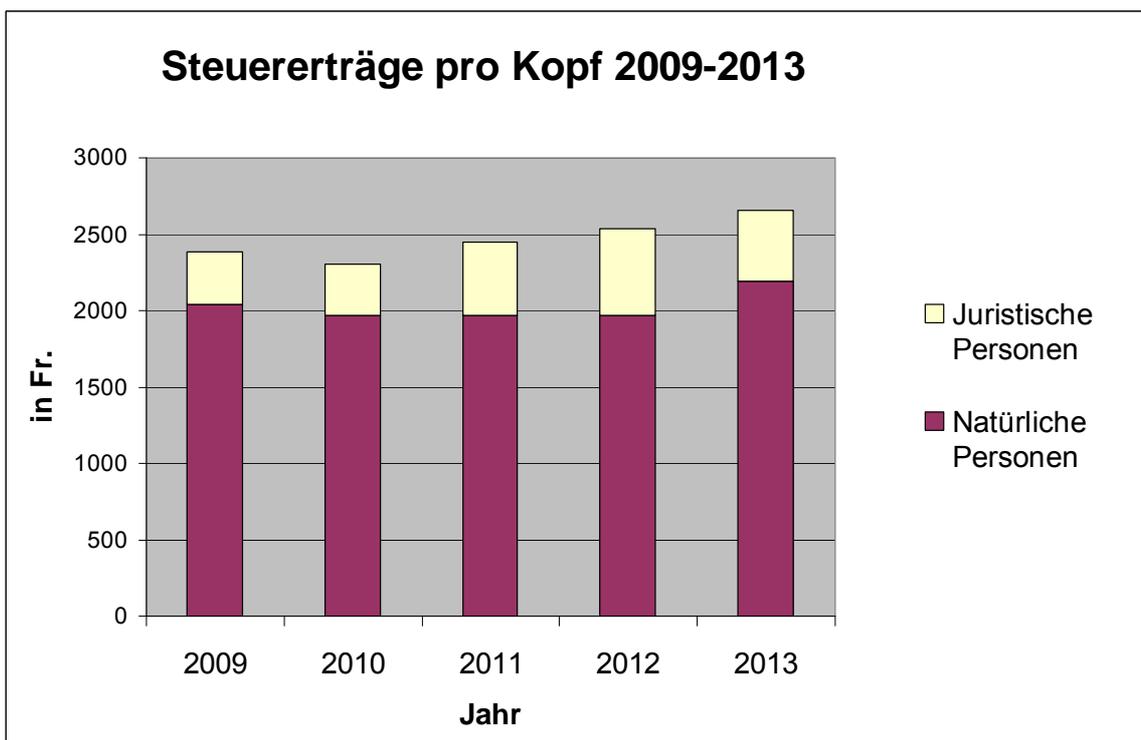
	<u>2009</u>	<u>2010</u>	<u>2011</u>	<u>2012</u>	<u>2013</u>
Natürliche Personen	12.633	12.359	12.318	12.394	14.032
Juristische Personen	2.101	2.083	3.020	3.576	2.971
	14.733	14.441	15.339	15.969	17.003

Steuererträge 2009-2013



	<u>2009</u>	<u>2010</u>	<u>2011</u>	<u>2012</u>	<u>2013</u>
Steuererträge pro Kopf in Fr.					
Natürliche Personen	2'043	1'971	1'964	1'969	2'193
Juristische Personen	340	332	482	568	464
	2'383	2'303	2'446	2'536	2'657

Steuererträge pro Kopf 2009-2013



**Einwohnergemeinde
Sissach**

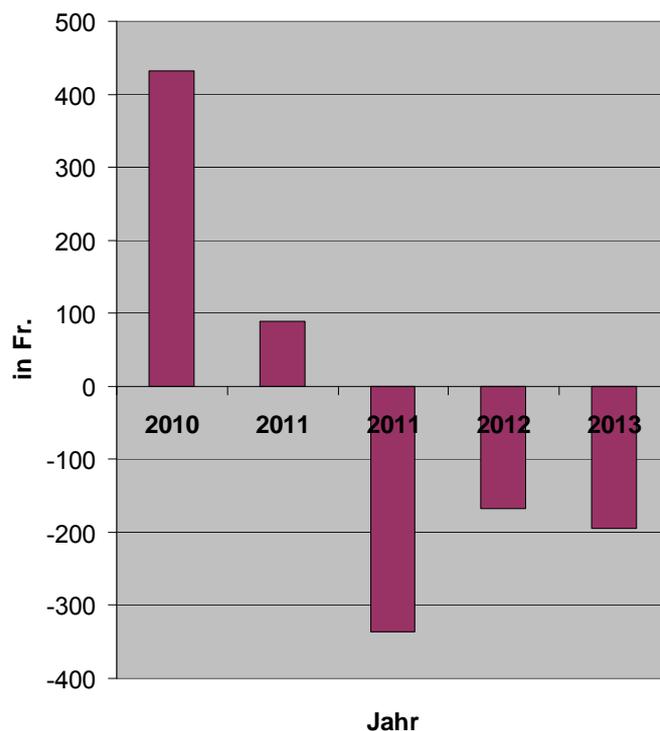
Vergleich Verschuldung in (Fr.)

	<u>2009</u>	<u>2010</u>	<u>2011</u>	<u>2012</u>	<u>2013</u>
Nettoverschuldung (*)	2'672'158	555'886	2'111'449	1'051'569	1'244'336
Einwohnerzahl	6'182	6'271	6'271	6'296	6'399
Verschuldung pro Kopf	432	89	-337 (Nettovermögen)	-167	-194
Mittel-/langfristige Schulden					
Festdarlehen	3'500'000	2'500'000	1'500'000	1'500'000	1'500'000

***Berechnung**

20 Fremde Mittel	7'562'861	6'140'373	7'708'957	7'898'597	8'483'600
280 Verpfl. Spezialfinanzierungen	13'289'646	14'406'645	14'856'152	14'951'187	15'032'079
	20'852'507	20'547'018	22'565'109	22'849'784	23'515'679
./.10 Finanzvermögen	-18'180'349	-19'991'132	-24'676'558	-23'901'353	-24'760'015
./.180 Vorschüsse Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0
	2'672'158	555'886	-2'111'449	-1'051'569	-1'244'336

Nettoverschuldung pro Kopf 2009-2013



2.2 Spezialfinanzierungen

2.21 Wasserversorgung

Die Spezialfinanzierung Wasser weist bei einem Aufwand von 572'657.79 Franken und einem Ertrag von 508'984.40 Franken eine Unterdeckung von 63'673.39 Franken auf, was deutlich besser ist als budgetiert. Im Budget wurde von einem Fehlbetrag in Höhe von 216'150 Franken ausgegangen. Die Rechnung fiel vor allem aufgrund des tiefer als budgetiert ausgefallenen Betrages für Dienstleistungen Dritter besser aus. Ebenfalls deutlich unter dem budgetierten Wert liegen die ordentlichen Abschreibungen.

Um den Betrag von 63'673.39 Franken reduziert sich die Position „Sonderfinanzierung Wasser“ per Ende 2013.

Bestand Eigenkapital Spezialfinanzierung Wasser per 1.1.2013	Fr.	7'025'660.37
Aufwandüberschuss 2013		<u>- 63'673.39</u>
Bestand Eigenkapital Spezialfinanzierung Wasser per 31.12.2013	Fr.	<u>6'961'986.98</u>

Gemäss § 18 Verordnung über den Finanzhaushalt und das Rechnungswesen der Gemeinden (Gemeindefinanzverordnung) müssen Spezialfinanzierungen mittelfristig ausgeglichen sein. Die Spezialfinanzierung Wasser ist nicht kostendeckend. Eine Überprüfung der Tarife erfolgt im Rahmen des Budgetprozesses 2015.

2.22 Abwasserbeseitigung

Die Spezialfinanzierung Abwasser weist bei einem Aufwand von 985'074.10 Franken und einem Ertrag von 1'060'667.47 eine Überdeckung von 75'593.37 Franken auf. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 138'900.--. Geringere Gebühreneinnahmen führten zum verminderten Ertragsüberschuss.

Die Position „Sonderfinanzierung Abwasser“ erhöht sich per Ende 2013 um 75'593.37 Franken.

Bestand Eigenkapital Spezialfinanzierung Abwasser per 1.1.2013	Fr.	7'030'197.52
Ertragsüberschuss 2013		<u>75'593.37</u>
Bestand Eigenkapital Spezialfinanzierung Wasser per 31.12.2013	Fr.	<u>7'105'790.89</u>

Gemäss § 18 Verordnung über den Finanzhaushalt und das Rechnungswesen der Gemeinden (Gemeindefinanzverordnung) müssen Spezialfinanzierungen mittelfristig ausgeglichen sein. Die Spezialfinanzierung Abwasser generiert seit längerer Zeit Überschüsse. Im Rahmen des Budgetprozesses 2015 wird eine Reduktion der Tarife geprüft.

2.23 Abfallbeseitigung

Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung weist bei einem Aufwand von CHF 434'469.97 Franken und einem Ertrag von 503'441.76 Franken eine Überdeckung von 68'971.79 Franken auf. Die leicht tieferen Gebühreneinnahmen konnten durch Minderausgaben auf diversen Positionen mehr als kompensiert werden.

Um diesen Betrag erhöht sich die Position „Sonderfinanzierung Abfall“ per Ende 2013.

Bestand Eigenkapital Spezialfinanzierung Abfall per 1.1.2013	Fr.	895'329.01
Ertragsüberschuss 2013		<u>68'971.79</u>
Bestand Eigenkapital Spezialfinanzierung Abfall per 31.12.2013	Fr.	<u>964'300.80</u>

Gemäss § 18 Verordnung über den Finanzhaushalt und das Rechnungswesen der Gemeinden (Gemeindefinanzverordnung) müssen Spezialfinanzierungen mittelfristig ausgeglichen sein. Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung generiert seit längerer Zeit grosse Überschüsse. Im Jahre 2014 erfolgte daher eine Gebührensenkung. Sollte weiterhin ein Ertragsüberschuss generiert werden, müssen weitere Senkungen geprüft werden.

Traktandum 3: Gemeindeordnung, Revision

Bericht

Seit der letzten Revision der Gemeindeordnung vom 13. Dezember 2003 gab es in diversen übergelagerten Gesetzen Änderungen. Diese bedingen einige Anpassungen in unserer Gemeindeordnung. Gleichzeitig wurden auch die Finanzkompetenzen des Gemeinderates und der Gemeindekommission überprüft und den heutigen Verhältnissen angepasst.

Die revidierte Gemeindeordnung wurde vom Kanton bezüglich Rechtmässigkeit bereits vorgeprüft. Die dabei gemachten formal juristischen Anmerkungen konnten ohne Vorbehalte übernommen werden. Somit entspricht die revidierte Gemeindeordnung den gesetzlichen Anforderungen. Die Genehmigung durch den Regierungsrat ist damit gewährleistet. Nach Zustimmung durch die Einwohnergemeindeversammlung unterliegt die revidierte Gemeindeordnung nach § 48 Bst. a Gemeindegesetz vom 28. Mai 1970 noch der Urnenabstimmung.

Antrag

Der Gemeinderat bittet die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der vorliegenden Revision der Gemeindeordnung zuzustimmen.



**Gemeindeordnung
aktuelle Fassung**

neue Fassung

A Organisation	(Kommentar kursiv)
<p><u>§ 1 Organisationstyp</u> Die Einwohnergemeinde Sissach hat die ordentliche Gemeindeorganisation.</p>	
<p><u>§ 2 Behördenorganisation</u> ¹ Es bestehen folgende Behörden: a. Gemeinderat/Vormundschaftsbehörde bestehend aus 7 Mitgliedern; b. Gemeindekommission, bestehend aus 15 Mitgliedern; c. Schulrat, zuständig für Kindergarten und Primarschule, bestehend aus 11 Mitgliedern; d. Sekundarschulrat, Anzahl Mitglieder festgelegt durch Regierungsrat; e. Kleinklassenschulrat, Anzahl Mitglieder gemäss Kreisschulratsvertrag; f. Musikschulrat, Anzahl Mitglieder gemäss Kreisschulratsvertrag; g. Sozialhilfebehörde, bestehend aus 7 Mitgliedern; h. Rechnungsprüfungskommission, bestehend aus 5 Mitgliedern; i. Geschäftsprüfungskommission als Ausschuss der Gemeindekommission, bestehend aus 3 Mitgliedern k. zwei Wahlbüros, bestehend aus je 7 Mitgliedern</p> <p>² Es bestehen folgende Kommission mit behördlichen Befugnissen: a. Schiessplatzkommission, Anzahl Mitglieder gemäss Reglement; b. Marktcommission, Anzahl Mitglieder gemäss Reglement; c. Sportkommission, bestehend aus max. 13 Mitgliedern; d. Personalkommission, bestehend aus 2 Mitgliedern Gemeinderat, 2 Mitgliedern Gemeindekommission sowie dem fachtechnisch Vorgesetzten</p> <p>³ Es bestehen weitere ständige, beratende Kommissionen. Der Gemeinderat kann nicht ständige, beratende Spezialkommissionen einsetzen.</p>	<p><i>Vormundschaftsbehörde (VB) streichen, neu ab 1.1.2013 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)</i> a. Gemeinderat bestehend aus 7 Mitgliedern;</p> <p><i>Kleinklassenverträge wurden per Ende SJ 2012/13 aufgehoben</i> e. aufheben</p> <p>² ... aufheben ganzer Absatz <i>Diesbezüglicher § 97 Gemeindegesetz (GemG) wurde mit Wirkung 1.1.2012 aufgehoben. Kommissionen mit behördlichen Befugnissen sind nach GemG nicht mehr gestattet.</i></p>

B. Wahl der Behörden

§ 3 Wahlorgane

¹ An der Urne werden gewählt:

- a. der Gemeinderat
- b. der Gemeindepräsident oder die Gemeindepräsidentin
- c. die Gemeindekommission
- d. 10 Mitglieder des Schulrates
- e. 6 Mitglieder der Sozialhilfebehörde

² Durch die Gemeindekommission in Verbindung mit dem Gemeinderat werden gewählt:

- a. sämtliche Kommissionsmitglieder der gemäss Gemeindereglementen ständigen, beratenden Kommissionen
- b. Wahlbüros
- c. Gemeindedelegierte in Zweckverbände

³ Durch die Gemeindekommission werden gewählt:

- a. die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission,
- b. aus ihrer Mitte die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission

⁴ Durch die Personalkommission werden angestellt:

- a. Gemeindepersonal im vollem und reduziertem Beschäftigungsgrad

⁵ Durch den Gemeinderat werden gewählt:

- a. alle Kommissionen mit behördlichen Befugnissen gemäss § 2 Abs. 2
- b. alle nicht ständigen, beratenden Kommissionen
- c. der/die zuständige Departementvorsteher/in in den Schulrat
- d. der/die zuständige Departementvorsteher/in in die Sozialhilfebehörde
- e. der/die zuständige Departementvorsteher/in in den Kleinklassenschulrat
- f. der/die zuständige Departementvorsteher/in in den Musikschulrat

⁶ Durch den Schulrat werden aus seiner Mitte gewählt:

- a. die übrigen der Gemeinde zustehenden Mitglieder des Kleinklassenschulrates
- b. die Mitglieder des Sekundarschulrates
- c. die übrigen der Gemeinde zustehenden Mitglieder des Musikschulrates

- b. das Gemeindepräsidium

Ergänzung

c. Gemeindedelegierte in Zweckverbände, vorbehältlich anderslautende Bestimmungen in Statuten, Verträgen etc.

- a. aufheben - **siehe auch § 2 Absatz 2**

- e. aufheben - **analog § 2 Absatz 1 Bst. e**

neu seit 1.1.2013 KESB anstelle VB

g. der/die zuständige Departementvorsteher/in in die Delegiertenversammlung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)

- a. aufheben - **analog § 2 Absatz 1 Bst. e**

<p>§ 4 Verfahren bei Urnenwahl Nach dem Mehrheitswahlverfahren werden gewählt:</p> <ol style="list-style-type: none"> der Gemeinderat der Gemeindepräsident oder die Gemeindepräsidentin die Gemeindekommission der Schulrat die Sozialhilfebehörde 	
<p>§ 5 Stille Wahl Die Stille Wahl ist möglich bei der Bestätigungswahl des</p> <ol style="list-style-type: none"> Gemeindepräsidiums des Gemeinderates der Gemeindekommission des Schulrates der Sozialhilfebehörde 	<p>Ergänzung: Die stille Wahl soll auch bei Ersatzwahlen möglich sein. Die Stille Wahl ist möglich bei <u>Ersatzwahlen</u> sowie der Bestätigungswahl des ...</p>
<p>C. Finanzausgaben</p> <p>§ 6 Sondervorlagen</p> <p>¹ Unter Vorbehalt von Absatz 2 sind neue einmalige und neue jährliche wiederkehrende Ausgaben in Form von Sondervorlagen ausserhalb des Voranschlags zu beschliessen.</p> <p>² Folgende neue Ausgaben dürfen im Voranschlag beschlossen, müssen jedoch detailliert ausgewiesen werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> neue einmalige Ausgaben bis Fr. 150'000.-- für alle übrigen Fälle neue einmalige Ausgaben bis Fr. 200'000.-- für Grundstückserwerb neue einmalige Ausgaben bis Fr. 200'000.-- für Hochbauten neue einmalige Ausgaben bis Fr. 200'000.-- für Tiefbauten neue einmalige Ausgaben bis Fr. 200'000.-- für Werk- und Energieleitungen neue jährlich wiederkehrende Ausgaben bis Fr. 100'000.-- pro Jahr. 	<p>¹ Unter Vorbehalt von Absatz 2 sind <u>ungebundene</u> einmalige und <u>ungebundene</u> jährlich wiederkehrende Ausgaben in Form von Sondervorlagen ausserhalb des <u>Budgets</u> zu beschliessen.</p> <p>² Folgende <u>ungebundene</u> Ausgaben dürfen <u>zusammen mit der Budgetvorlage</u> beschlossen, müssen aber detailliert ausgewiesen werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> <u>ungebundene</u> einmalige Ausgaben bis <u>CHF 200'000.--</u> pro Jahr, <u>ungebundene</u> jährlich wiederkehrende Ausgaben bis CHF 100'000.-- pro Jahr. – f. aufheben
<p>§ 7 Finanzkompetenzen des Gemeinderates Der Gemeinderat kann über die folgenden Beträge ausserhalb des Voranschlages oder einer Sondervorlage beschliessen:</p> <ol style="list-style-type: none"> neue Ausgaben: Fr. 15'000.-- für die Einzelausgabe, Fr. 150'000.-- als gesamter jährlicher Höchstbetrag; Erwerb und Veräusserung von Grundstücken: Fr. 200'000.-- als gesamter jährlicher Höchstbetrag; 	<p>Der Gemeinderat kann über die folgenden Beträge ausserhalb des <u>Budgets</u> oder einer Sondervorlage beschliessen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <u>ungebundene</u> Ausgaben: Für die Einzelausgabe bis <u>CHF 25'000.--</u> Als gesamter jährlicher Höchstbetrag <u>150'000.--</u> Erwerb, Veräusserung und <u>Tausch</u> von Grundstücken: Als gesamter jährlicher Höchstbetrag bis <u>500'000.--</u>

<p>c. Errichtung oder Aufhebung von Baurechten zugunsten oder zulasten der Gemeinde: Fr. 200'000.-- als gesamter jährlicher Höchstbetrag</p>	<p>c. Errichtung oder Aufhebung von Baurechten <u>und anderen Dienstbarkeiten</u> zugunsten oder zulasten der Gemeinde: Als gesamter jährlicher <u>Kapitalwert</u> bis <u>500'000.--</u></p>
<p><u>§ 8 Finanzkompetenz der Gemeindekommission</u> Die Gemeindekommission kann über die folgenden Beträge ausserhalb des Voranschlages einer Sondervorlage beschliessen:</p> <p>a. neue Ausgaben: Fr. 45'000.-- für die Einzelausgabe, Fr. 450'000.-- als gesamter jährlicher Höchstbetrag;</p> <p>b. Erwerb und Veräusserung von Grundstücken: Fr. 600'000.-- als gesamter jährlicher Höchstbetrag;</p> <p>c. Errichtung oder Aufhebung von Baurechten zugunsten oder zulasten der Gemeinde: Fr. 600'000.-- als gesamter jährlicher Höchstbetrag.</p>	<p>Die Gemeindekommission kann über die folgenden Beträge ausserhalb des <u>Budgets oder</u> einer Sondervorlage beschliessen:</p> <p>a. ungebundene Ausgaben: Für die Einzelausgabe bis <u>CHF 50'000.--</u> Als gesamter jährlicher Höchstbetrag <u>450'000.--</u></p> <p>b. Erwerb, Veräusserung und Tausch von Grundstücken: Als gesamter jährlicher Höchstbetrag bis <u>1'000'000.--</u></p> <p>c. Errichtung oder Aufhebung von Baurechten <u>und anderen Dienstbarkeiten</u> zugunsten oder zulasten der Gemeinde: Als gesamter jährlicher <u>Kapitalwert</u> bis <u>1'000'000.--</u></p>
<p><u>D. Schlussbestimmungen</u></p> <p><u>§ 9 Aufhebung bisherigen Rechts</u> ¹Die Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Sissach vom 27. Juni 1996 wird aufgehoben.</p> <p><u>§ 10 In-Kraft-Treten</u> Diese Gemeindeordnung tritt nach ihrer Annahme an der Urne und nach ihrer Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.</p> <p>Sissach, den 11. Dezember 2003</p> <p>IM NAMEN DER EINWOHNERGEMEINDE Die Präsidentin: Der Gemeindeverwalter:</p> <p>P. Schmidt G. Heinimann</p>	<p>Im Namen der Einwohnergemeindeversammlung Der Versammlungsleiter: Der Schreiber: Gemeindepräsident Gemeindeverwalter Peter Buser Godi Heinimann</p> <p>Teilrevidiert durch Gemeindeversammlungsbeschluss vom xx.xx.xxxx. Teilrevision bestätigt durch Urnenabstimmung vom xx.xx.xxxx und genehmigt durch Regierungsratsbeschluss Nr. xxx vom xx.xx.xxxx.</p>

Traktandum 4:	Feuerwehrmagazin, Brandmeldeanlage u. Sanierung	
	Kredit	CHF 240'500.00
	<i>Investitionsplan</i>	<i>CHF 150'000.00</i>

Bericht

Das Feuerwehrmagazin wurde im Jahre 1990 als Gewerbegebäude gebaut und von der Gemeinde im Jahre 1998 erworben.

Die Basellandschaftliche Gebäudeversicherung hat die Gemeinden darauf aufmerksam gemacht, dass mindestens die grösseren Feuerwehrmagazine mit Brandmeldeanlagen ausgerüstet werden sollten. Auf Grund diverser Ereignisse ist man zu dieser Einsicht gekommen. Ausserdem beträgt alleine der Wert des Feuerwehrmaterials im Falle von Sissach ca. 3 Millionen Franken. Ein spezialisiertes Ingenieurbüro wurde daher beauftragt, ein Konzept zu erstellen und die Kosten zu evaluieren. Im Investitionsbudget wurden dazu CHF 150'000 aufgenommen.

Das Magazin ist doch schon etwas in die Jahre gekommen, so fallen weitere, dringende Reparatur- und Unterhaltsarbeiten an. Der Gemeinderat hat daher beschlossen, eine Gesamtsanierung vorzunehmen.

Energetisch ist das Gebäude eines der schlechtesten, das die Gemeinde besitzt. Nun muss unterschieden werden zwischen Magazin sowie Büro- und Schulungsräumen. Das Magazin muss nicht gross geheizt werden, während Büro- und Schulungsräume normal beheizt sind. Es ist daher vorgesehen, die Kunststoff-Lichtbänder in den normal beheizten Räumen durch isolierte Typen zu ersetzen, statt diese nur zu richten und neu abzudichten.

Weiter fallen einige Malerarbeiten an, so sind vor allem Metallkonstruktionen auf der Aussenseite zum Teil stark korrodiert. Da es sich zum Teil um tragende Teile handelt, können diese Arbeiten nicht weiter hinausgeschoben werden.

Der Mannschaftsraum mit den Kleiderkästen ist heute zum Magazin hin offen. Die nassen Kleider trocknen kaum, da die Luftentfeuchter das ganze Magazin trocknen. Die Wirkung ist dadurch sehr vermindert und braucht sehr viel Strom. Für die Mannschaft ist es sehr unangenehm, wenn sie feuchte Uniformen anziehen muss. Darum ist vorgesehen, diesen Raum mit einem Rolltor vom Magazin abzutrennen.

Für Reparatur- und Unterhaltsarbeiten ist das Flachdach begehbar. Solche Dächer müssen heute mit einer Absturzsicherung ausgerüstet sein. Bis anhin wurde für entsprechende Arbeiten jeweils eine provisorische Sicherung erstellt, was sich natürlich auf die Dauer nicht lohnt. Es ist daher vorgesehen, eine Absturzsicherung fest zu installieren.

Kostenzusammenstellung:

Brandmeldeanlage	CHF 110 000,00 *
Lichtbänder Schulungsraum ersetzen (isolierte)	61 500,00
Lichtbänder Büro ersetzen (isolierte)	5 300,00
Malerarbeiten	30 000,00
Einbau Absturzvorrchtung (SUVA Vorschrift)	5 000,00
Toreinbau (Abschluss Mannschaftsraum)	8 400,00
Heizung sanieren	10 000,00
Unvorhergesehenes	10 300,00
Total Kostenvoranschlag	CHF 240 500,00
Subventionen BL Gebäudeversicherung *	CHF 18 300,00

Die Gebäudeversicherung leistet lediglich an die Brandmeldeanlage ohne Bauführung eine Subvention von 20%.

Der Mehrwert durch Investitionen wird entsprechend auf den Mietzins des Feuerwehrverbundes überwält.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern dem Kredit für die Sanierung des Feuerwehrmagazins und dem Einbau einer Brandmeldeanlage zuzustimmen und den Bruttokredit von CHF 240'500.-- zu bewilligen.

Traktandum 5: Wasserleitung Himmelrainweg, Ersatz

Kredit inkl. MwSt.	CHF 140'000.00
Kredit exkl. MwSt.	CHF 129'500.00
<i>Investitionsplan</i>	<i>CHF 130'000.00</i>

1. Anlass und Auftrag

Die vorhandene Wasserleitung „Himmelrainweg“ soll saniert resp. ersetzt werden. Diese Wasserleitung besteht aus verformten Leitungsrohren mit einem Durchmesser von 100 mm. Verschiedentlich mussten an dieser Leitung infolge Lochfrass (entsteht wenn elektronische Ableitungen an die Gussrohre gelangt) schon diverse Lecks repariert werden.

Im Februar 2014 beauftragte der Gemeinderat von Sissach das Ingenieurbüro Berchtold + Tosoni AG, Sissach mit der Projektierung dieser neuen Wasserleitung.

Projekt**Wasserleitung:**

- Die neue Leitung Himmelrainweg erstreckt sich vom Aegertenweg bis hin zur Parzelle 3090 im Himmelrainweg. Der Durchmesser der neuen PE-Leitung beträgt NW 125/102.2mm. Die gesamte Leitungslänge misst ca. 160m¹.

Hausanschlüsse:

- Die bestehenden Hausanschlüsse werden nicht erneuert, lediglich neu an die Hauptleitung angeschlossen.
- Damit während der Bauzeit die angeschlossenen Liegenschaften immer mit Wasser versorgt sind, wird ein Provisorium erstellt. Die Anschlüsse des Provisoriums können an den Hydranten erfolgen.

Allgemeine Angaben zur Bauausführung

- Die Linienführung der neuen Leitung verläuft zum Teil an der gleichen Lage wie die bestehende Leitung. Streckenweise wird die neue Linienführung jedoch so gewählt, dass weniger „Leitungsknicke“ entstehen als es bei der bestehenden Leitung noch der Fall ist. Örtlich muss auf vorhandene Werkleitungen Rücksicht genommen werden und die Linienführung entsprechend angepasst werden.
- Die Arbeitsausführung ist in der zweiten Jahreshälfte geplant.

2. Übersichtsplan



3. Kostenvoranschlag

Die Kosten für sämtliche Arbeiten betragen CHF 140'000.00.

Für die Kostenermittlung ist mit aktuell marktüblichen Einheitspreisen gerechnet worden.

Sämtliche Baukosten sowie Baunebenkosten sind im vorliegenden Kostenvoranschlag mit eingerechnet.

Die Gesamtkosten stellen sich wie folgt zusammen:

– Tiefbauarbeiten	CHF	76'000.00
– Rohrlieferung und Rohrverlegung		35'000.00
– Publikationen, Kreditzinsen, etc.		1'900.00
– Ingenieurarbeiten, Nebenkosten		13'900.00
– Unvorhergesehenes, Rundung		2'700.00

Total Kostenvoranschlag exkl. MwSt. CHF **129'500.00**

Mehrwertsteuer 8%, Rundung 10'500.00

Total Kostenvoranschlag inkl. MwSt. CHF **140'000.00**

4. Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem Projekt Ersatz Wasserleitung Himmelrainweg mit Kredit über CHF 140'000.00 zuzustimmen.

Traktandum 6: Wasserleitung Gelterkinderstrasse, Ersatz

Kredit inkl. MwSt.	CHF 459'000.--
Kredit exkl. MwSt.	CHF 425'000.--
<i>Investitionsplan</i>	<i>CHF 210'000.--</i>

1. Ausgangslage

Im Zusammenhang mit dem Ausbau des Fernwärmenetzes (WZO Sissach) und dem Ausbau der Güterstrasse soll die Wasserleitung in der Gelterkinderstrasse und im Kreuzmattweg ersetzt werden.

Mit dem GR-Beschluss Nr. 1544 vom 21.10.2013 genehmigte der GR das Wasserleitungsprojekt "Wasserleitung Gelterkinderstrasse" (Ersatz Grau-Gussleitung) auszuarbeiten und durch die Ressourcenoptimierung das Projekt ausführen zu lassen.

Synergien mit Projekt Fernwärme / Güterstrasse

Der Kanton Basel-Landschaft realisiert in den Jahren 2014-2016 den Ausbau der Güterstrasse. Ab Juli 2014 bis September 2014 wird der Knoten Reuslistrasse / Hauptstrasse / Gelterkinderstrasse realisiert. Es ist vorgesehen, innerhalb der Bauetappen der Kantonsbaustelle die Fernwärmeleitung und die Wasserleitung in einem Gemeinschaftsgraben zu verlegen. Die Wasserleitung wird im gesamten Bereich der Kantonsbaustelle ersetzt, um spätere Grabarbeiten in der neu erstellten Kantonsstrasse zu vermeiden.

Die Elektra Baselland (EBL) im Auftrag des Abwasserwärmeverbundes Sissach AG (AWV) wird im Gebiet der Prütschmatt auf dem Areal des heutigen "Stangenlagers" – als Ersatz der bestehenden Anlage im Mülimatt Sissach – eine neue Wärmezentrale errichten, welche das Zentrum und den östlichen Teil von Sissach mit Wärme versorgen wird. Die neue Migros wird eines der ersten grossen Gebäude sein, welches an diese Zentrale angeschlossen wird. Der Standort der Wärmezentrale am Rande des Dorfes bedingt die Verlegung von Zuleitungen zum Dorfkern und weiteren Abnehmern der Wärmelieferungen. Es ist daher naheliegend, den sich aufdrängenden Ersatz der in die Jahre gekommenen Graugussleitung mit diesen Arbeiten zu koordinieren.

2. Projekt

Wasserleitung:

- Die alte Wasserleitung aus Grauguss in der Gelterkinderstrasse aus dem Jahr 1940 soll ersetzt werden. Für die neue Wasserleitung ist eine TMH-Gussleitung DN 200 mit Faserzement-Umhüllung und innen mit Faserzement-Auskleidung vorgesehen. Die Eternit-Wasserleitung DN100 im Kreuzmattweg datiert aus dem Jahr 1953 soll ebenfalls ersetzt werden. Die Leitung im Kreuzmattweg wird durch eine neue PE-Leitung mit 125mm Durchmesser ersetzt.

Hausanschlüsse:

- Im Bereich der zu ersetzenden Hauptleitung werden auch alle Hausanschlüsse erneuert.

Allgemeine Angaben zur Bauausführung

- Die zu ersetzenden Leitungen und die neuen Fernwärmeleitungen werden, wo immer möglich im selben Graben verlegt. Dies ist nicht auf dem ganzen Abschnitt möglich.
- Die Arbeitsausführung ist in zwei Etappen 2014 und 2015 geplant.
- Die Etappe 2014 wird mit dem Kantonsprojekt koordiniert und auch durch den Bauunternehmer der Kantonsbaustelle ausgeführt. Allfällige spezielle Positionen für den Bau der Wasserleitung werden vom Unternehmer nachofferiert. Ansonsten gelten die Einheitspreise des Werkvertrages Ausbau Güterstrasse.
- Die Ausbauetappe 2014 umfasst die Hauptstrasse und ersten Teil der Gelterkinderstrasse bis Nr. 24 (Wärmeverbund zusätzlich Teichweg, Bischofsteinweg).
Die Ausbauetappe 2015 umfasst die Gelterkinderstrasse bis Prütschmatt und den Kreuzmattweg.

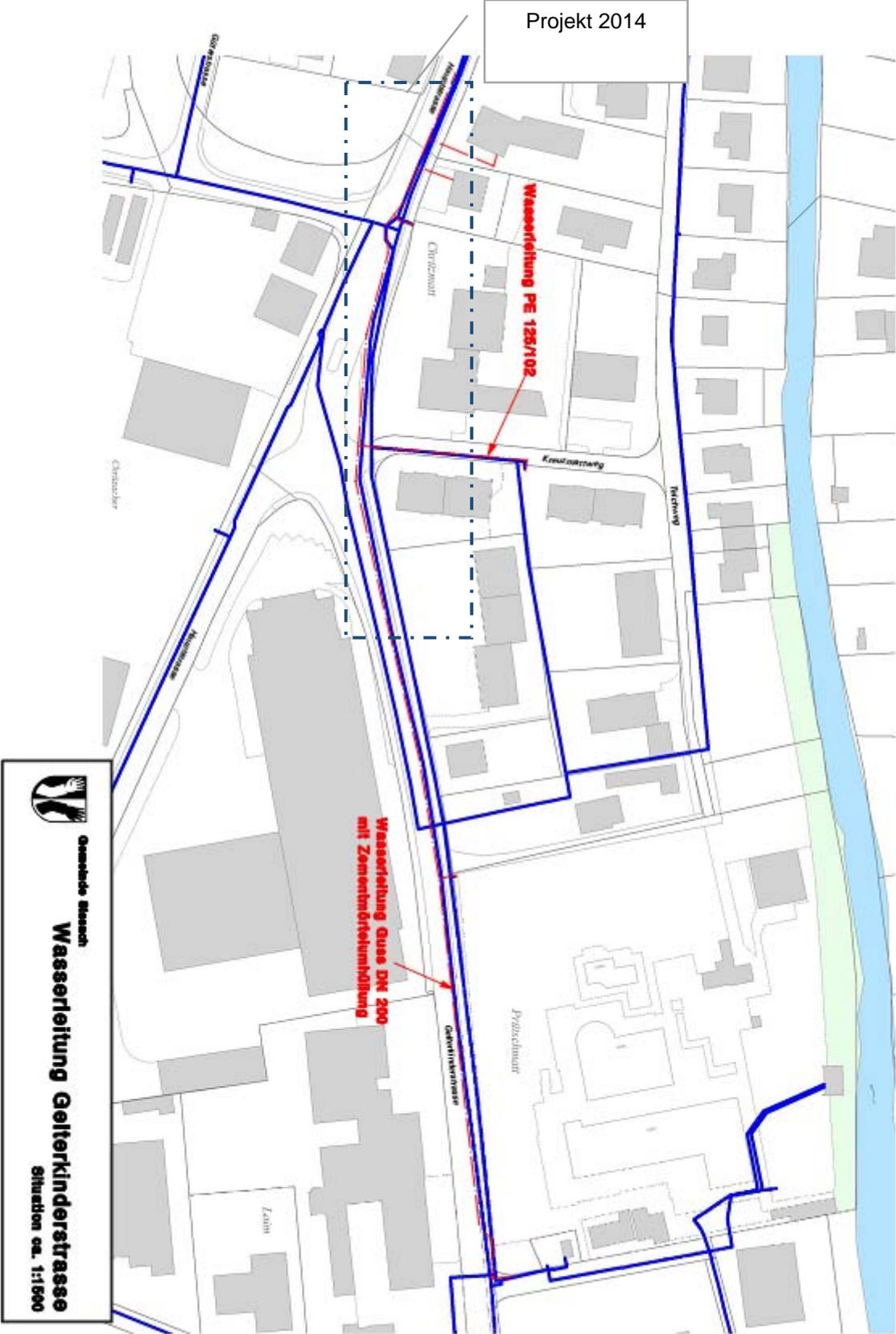
Projektentwicklung

Das Projekt Wasserleitung Gelterkinderstrasse hat sich im Planungszeitraum enorm verändert und erweitert. Die ursprünglichen Planungsgrundlagen sind mehrfach überholt und erweitert worden.

- Die Ausführung der Fernwärmeleitung kann, entgegen den ersten Planungen, nicht überall im selben Grabenprofil geführt werden (Gelterkinderstrasse).
- Das Fernwärmeprojekt wurde seit der ersten Planung erweitert und laufend angepasst, so dass sich das Projekt entsprechend erweitert hat (Kreuzmattweg).
- Der Projektperimeter der Kantonsbaustelle war zum Planungszeitraum nicht exakt definiert. Auch hier erfolgte eine Erweiterung des Perimeters - neu bis zur Parzellengrenze Hauptstrasse Nr. 10.

Die Projektanpassungen und –Erweiterungen führen zu Mehrkosten gegenüber dem Investitionsplan (Ausgaben exkl. MwSt.) von CHF 215'000.--. Der Gemeinderat sowie die Wasser- und Kanalisationskommission befürworten das Projekt.

3. Übersichtsplan



4. Kostenvoranschlag

Die Kosten für sämtliche Arbeiten betragen CHF 459'000.00

Für die Kostenermittlung ist mit aktuell marktüblichen Einheitspreisen gerechnet worden. Den Kostenberechnungen liegen Erfahrungswerte zugrunde - CHF 937.00 pro Meter Leitung

Sämtliche Baukosten sowie Baunebenkosten sind im vorliegenden Kostenvoranschlag mit eingerechnet.

Wasserleitung Gelterkinderstrasse Sissach

Die Gesamtkosten stellen sich wie folgt zusammen:

Tiefbauarbeiten		
– Regiearbeiten	CHF	10'000.00
– Baustelleneinrichtungen		21'000.00
– Holzen, Roden.		1'000.00
– Abbrüche Demontagen		7'000.00
– Bohren und Trennen von Beton		3'000.00
– Bauarbeiten für Werkleitungen		107'000.00
– Pflästerungen und Abschlüsse		3'000.00
– Belagsarbeiten		<u>56'000.00</u>
Total Kostenvoranschlag Tiefbauarbeiten exkl. MwSt.	CHF	208'000.00
Sanitärarbeiten		
– Werkleitungen	CHF	145'000.00
Honorar für Projekt- und Bauleitung, Diverses	CHF	36'000.00
Verschiedenes, Unvorhergesehenes	<u>CHF</u>	<u>36'000.00</u>
<i>Total Kostenvoranschlag exkl. MwSt.</i>	<i>CHF</i>	<i>425'000.00</i>
Mehrwertsteuer/MwSt. 8%	<u>CHF</u>	<u>34'000.00</u>
Total Kostenvoranschlag inkl. MwSt.	<u>CHF</u>	<u>459'000.00</u>

5. Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, dem Projekt Ersatz Wasserleitung Gelterkinderstrasse mit Kredit über CHF 459'000.00 zuzustimmen.

Traktandum 7: Kunsteisbahn Sissach
Antrag nach § 68 Gemeindegesetz -
Auftrag an Geschäftsprüfungskommission/GPK

Sachverhalt

Mit Brief vom 20. Februar 2014 stellen Ruedi Graf und Dieter Stebler nach § 68 Gemeindegesetz folgenden Antrag zuhanden der Einwohnerversammlung:

Seit der Schliessung der Kunsteisbahn Sissach im Spätherbst 2012 ist ausgesprochen viel Zeit ins Land gezogen. Deshalb reichen die unterzeichneten Stimmbürger von Sissach zuhanden der Einwohnergemeinde-Versammlung vom 8. April 2014 den nachfolgenden **Antrag gemäss § 68** des geltenden Gemeindegesetzes ein:

Die Einwohnergemeinde-Versammlung vom 8. April 2014 beauftragt die Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Sissach, an einer der nächsten Einwohnergemeinde-Versammlungen, spätestens aber an der Einwohnergemeinde-Versammlung vom April 2015, einen ausführlichen Bericht vorzulegen.

Unabhängig davon, welchen Aufgaben und Fragen sich die Geschäftsprüfungskommission mit den Vorfällen rund um die Kunsteisbahn Sissach von Amtes wegen ohnehin stellt, hat die Geschäftsprüfungskommission in ihrem Bericht gemäss dem vorliegenden Antrag die nachfolgenden Fragen so präzise wie möglich mitzubeantworten:

1. Wurde der Architekturauftrag für die Konstruktion des Eishallendachs öffentlich ausgeschrieben?
Falls ja: zu welchem Zeitpunkt, in welcher Form und in welchen Organen?
Falls nein: aus welchen Gründen nicht?
2. Wie und aufgrund welcher Kriterien entschied sich der Gemeinderat für den ausführenden Architekten, den ausführenden Bauingenieur und den ausführenden Bauführer?
3. Nach welchen Kriterien hat der Gemeinderat die in Zusammenarbeit mit dem Architekten vorgeschriebenen und offerierten Ausführungsvarianten beurteilt und die Aufträge anschliessend an die verschiedenartigen Unternehmer vergeben?
Stellte der Gemeinderat bei der Vergabe der Aufträge Abweichungen zwischen den von ihm vorgeschriebenen Ausführungsvarianten und den offerierten Unternehmervarianten fest?
Falls ja: Was hat der Gemeinderat in einem solchen Fall unternommen und welches Verhandlungsergebnis hat er dabei erzielt?
4. Wann und in welcher Form hat der Gemeinderat die neu überdachte Eishalle im Namen der Bauherrin und Eigentümerin – der Gemeinde Sissach – abgenommen?
a: Besteht ein Abnahmeprotokoll ohne Mängelrügen?
b: Besteht ein Abnahmeprotokoll mit Mängelrügen?
Falls b zutrifft: Um welche Mängelrügen handelte es sich dabei?
5. Zu welchem Zeitpunkt hat der Gemeinderat nach der Einweihung des Kunstdaches von Mitte November 2005 erstmals von den bauphysikalisch und statisch bedingten Schadensereignissen am Kunstdach erfahren?
6. Welche Personen, Unternehmer, Fachkräfte, usw. haben den Gemeinderat zu welchem Zeitpunkt und in welcher Form erstmals auf die bauphysikalisch bedingte erhöhte Feuchtigkeitsbildung in der Eishalle und die statisch bedingten Mängel in der neu überdachten Eishalle aufmerksam gemacht?
7. Welche konkreten Massnahmen hat der Gemeinderat zu welchem Zeitpunkt eingeleitet, nachdem er von verschiedenen Seiten auf die schadenserzeugende Feuchtigkeitsbildung und statisch bedingten Mängel am Eishallendach rechtzeitig aufmerksam gemacht wurde?
Falls der Gemeinderat keine konkreten Massnahmen in Bezug auf die schadenserzeugende Feuchtigkeitsbildung in der Eishalle vornahm:
Hat der Gemeinderat in Bezug auf die schadenserzeugende Feuchtigkeitsbildung in der Eishalle zu irgendeinem Zeitpunkt durch Beschluss bewusst darauf verzichtet, diesbezügliche bauphysikalische und climatechnische Massnahmen einzuleiten?

Falls ja: Aus welchen Gründen?

8. Was hat den Gemeinderat bis heute davon abgehalten, sämtliche Baumentwortliche der beschädigten Kunstidach-Konstruktion, unter ihnen der Architekt, der Bauingenieur, der Bauleiter, die mitbeteiligten Unternehmen und Entscheidungsträger, wie z.B. die zuständigen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, der zuständige Leiter Hochbau und die zuständige Baukommission, im Hinblick auf die vollständige Klärung des entstandenen Schadenereignisses in die Verantwortung miteinzubeziehen?
(Bekannterweise richtet sich die Klage rund um das entstandene Schadenereignis bis heute ausschliesslich gegen die Holzbaufirma der Dachkonstruktion).
9. Haben die zuständigen und verantwortlichen Entscheidungsträger (Gemeinderat, Architekt, Bauingenieur, Bauleiter, Leiter Hochbau, Baukommission usw.) vor der Errichtung des Eishallendaches bauphysikalische und klimatechnische Untersuchungen durch einen ausgewiesenen Fachmann mit Kenntnissen der spezifischen Gegebenheiten von Eisfeld-Überdachungen vornehmen lassen oder jemand mit einer spezifischen Untersuchung zu diesem wichtigen bauseitigen Kriterium beauftragt?
Existiert im Zusammenhang mit dem 2005 in Betrieb genommenen Kunstidach ein fachspezifisches bauphysikalisches sowie klimatechnisches Gutachten, aus dem hervorgeht, wie die unterschiedliche und teilweise erhebliche Feuchtigkeit aus der überdachten Eishalle entweichen kann?
Welche bauphysikalischen und klimatechnischen Massnahmen wurden beim Projekt Kunstidach zu welchem Zeitpunkt getroffen und möglicherweise umgesetzt?
Auf welche bauphysikalischen und klimatechnischen Massnahmen wurden aus welchen Gründen und zu welchem Zeitpunkt möglicherweise verzichtet?
10. Aus welchen Gründen hat sich der Gemeinderat nicht gegen die Fortsetzung der frühzeitig bekannt gewordenen Interessenskollision des zuständigen Bauleiters nach dessen Wahl in den Gemeinderat im Sinne der Ausstandspflicht ausgesprochen?
11. Zu welchem Zeitpunkt und in welcher Form hat der Gemeinderat gegenüber dem beklagten Holzbauunternehmen reagiert, nachdem er gemäss bisherigen Zeitungsmeldungen durch das Holzbauunternehmen frühzeitig auf die Feuchtigkeitsschäden am damals noch jungen Eishallendach aufmerksam gemacht wurde?
12. Weshalb hat es der Gemeinderat unterlassen, die vorsorgliche Beweisführung innert nützlicher Frist beim zuständigen Zivilgericht zu beantragen? (gemeint ist wesentlich früher als erst im Juli 2013)
13. Falls der an der Einwohnergemeinde-Versammlung vom 9. April 2013 von den Stimmberechtigten genehmigten Kredit von Fr. 700'000.- für ein „Loch im Dach“ – wie inzwischen bekannt wurde – für eine nachhaltigere Lösung zur Erhaltung der bestehenden Dachkonstruktion verwendet wird: Heisst das gleichzeitig, dass die bestehende Dachkonstruktion doch nicht so geschädigt bzw. die entstandenen bauphysikalisch und statisch bedingten Mängel doch nicht so gravierend sind, dass das gesamte Dach unbrauchbar ist?
14. Aus welchen Gründen blieb die Kunsteisbahn während mindestens zwei Jahren tatsächlich geschlossen?
15. Zukunftsperspektive
Welche bauphysikalischen und klimatechnischen Massnahmen will der Gemeinderat treffen, um einem gleichen oder ähnlichen Schadenereignis am Eishallendach in Zukunft entgegenzuwirken bzw. ein solches zu verhindern?

Bericht

Nach § 47 Ziffer 16 Gemeindegesetz (GdeG) hat die Einwohnergemeindeversammlung die Oberaufsicht über alle Gemeindebehörden und Verwaltungszweige. § 102 Absatz 1 GdeG bezeichnet die Geschäftsprüfungskommission (GPK) als Oberaufsichtsinstanz für die Gemeindeversammlung. Demnach unterliegt einzig und allein der Gemeindeversammlung die Kompetenz der GPK als Kontrollorgan Aufträge zu erteilen.

Kunsteisbahn Sissach

Bericht

Mit Brief vom 20. Februar 2014 stellt Ruedi Graf im Sinne von § 69 Gemeindegesetz vom 28. Mai 1970 folgende Fragen an den Gemeinderat und bittet um deren Beantwortung an der nächsten Einwohnergemeindeversammlung:

Sanierung Kältetechnik Eisfeld

- Kann der Gemeinderat abschätzen, wann eine Sanierung der gesamten Kältetechnik fällig wird?
- Ist dann nur die Kältezentrale von der Sanierung betroffen oder muss auch die bestehende Eisplatte aus Beton ersetzt werden?
- Gibt es im Hinblick auf die Sanierung Kältetechnik bereits eine Schätzung der zu erwartenden Kosten?

Antwort Gemeinderat

Diese Fragen werden im Rahmen der laufenden Planung zur Gesamtsanierung der Kunsteisbahn abgeklärt. Nach Vorliegen des Gesamtkonzepts können diese abschliessend beantwortet werden.

Regressforderungen

- Welches ist der aktuelle Stand möglicher Regressforderungen und/oder Klagen gegen die am Bau der schadhaften Eishallendachkonstruktion beteiligten Verantwortlichen?

Antwort Gemeinderat

Über den aktuellen Stand des rechtlichen Verfahrens, wie auch über den aktuellen Stand der baulichen Massnahmen wird an der Versammlung mündlich orientiert.

Antrag

Kenntnisnahme